

Ökologische Liste Hirschaid

Satzung

1. Name und Gründung

Die ökologische Liste Hirschaid wurde auf der Gründungsversammlung am 20.07.95 gegründet. Sie ist auf das Gebiet der Marktgemeinde Hirschaid mit ihren Gemeindeteilen beschränkt.

2. Zweck

Die ökologische Liste Hirschaid wurde gegründet, um eine zukunftsorientierte, ökologische Gemeindepolitik in den Rat der Marktgemeinde einzubringen.

3. Mitglieder

Mitglieder können alle Personen werden, die einen mündlichen Aufnahmeantrag stellen. Über die Mitgliedschaft entscheidet die Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Von jedem Mitglied wird eine Spende von 20,- € pro Jahr erwartet (Schüler ausgenommen). (50% der Spende wird vom Finanzamt erstattet (wird von der Steuerschuld abgezogen))

4. Organe der Liste

Organe der Liste sind: Listenversammlung, Listenausschuss und Listenvorstandschaft

4.1 Listenversammlung

Die Listenversammlung ist das beschließende Organ. Zu einer Listenversammlung muss öffentlich eingeladen werden.

4.2 Listenausschuss

Die Listenversammlung kann einen Listenausschuss einsetzen, der bestimmte Aufgaben (Aktionen organisieren, Arbeitskreis zu einen bestimmten Thema usw.) übernimmt.

4.3 Listenvorstand

Der Listenvorstand besteht aus 1. und 2. Vorstand, Marktgemeinderäte (werden als weitere Vorstände eingesetzt), Kassier und Pressesprecher. Der Listenvorstand wird durch die Listenversammlung für 3 Jahre gewählt.

Für bestimmte Themen können Themensprecher eingesetzt werden, die Ansprechpartner für bestimmte Themen sind. Für Ortsteile können Ortssprecher eingesetzt werden.

5. Finanzierung

Die ökologische Liste Hirschaid finanziert sich durch Spenden der Mitglieder.

6. Mitgliedschaften in anderen politischen Parteien oder Interessensgruppen

Mitglieder der ÖLH müssen bis spätestens vor der Aufstellung der Wahlliste eine Mitgliedschaft in einer heute bekannten politischen Partei oder Interessensgruppe schriftlich mitteilen.

Die Mitgliedschaft in einer politischen Partei oder Interessensgruppe wird im Wahlvorschlag als Ergänzung aufgenommen, soweit nicht rechtliche Bestimmungen dem entgegenstehen.

Eine Kandidatur auf der ÖLH Liste ist bei Mitgliedschaft in einer heute als rechts- oder linksradikal eingestuften Partei oder Interessensgruppe nicht möglich.

Ausdrücklich zählen dazu „Die Republikaner“, DVU, NPD, MLPD.

Im Zweifelsfall entscheidet die Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

7. Aufstellung der Liste

Die Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten der Liste erfolgt über eine demokratische Wahl.

8. Satzungsänderung

Eine Satzungsänderung ist nur durch die Listenversammlung möglich, zu der offiziell eingeladen werden muss. Eine Änderung der Satzung muss durch Beschluss der Mehrheit der anwesenden Mitglieder erfolgen.